



Europaschutzgebiete „Westliches Weinviertel“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Büro DI Karl Grimm – Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung

Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: Büro DI Karl Grimm – IK für Landschaftsplanung

Kartengrundlagen

© Land NÖ

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und das LIFE-Projekt „Grenzüberschreitender Schutz der Grotrappe in Österreich“	Seite 21
Glossar	Seite 22

St. Pölten 2009



Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

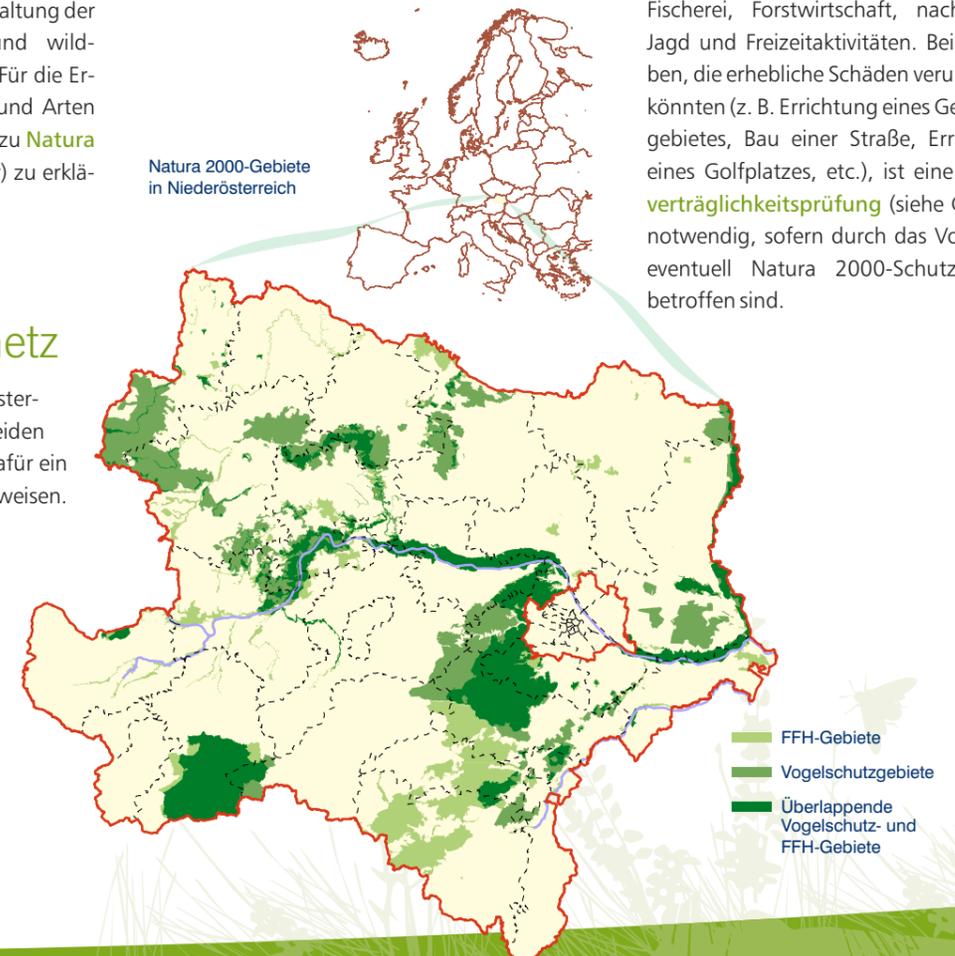
Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise **20 FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und **16 Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europeschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienwald - Thermenregion Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau Machland - Süd Machland - Süd	Pielachtal NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig March-Thaya-Auen March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone Thayatal bei Hardegg Westliches Weinviertel Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse Pannonische Sanddünen Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld Steinfeld	Nordöstliche Randalpen Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge Feuchte Ebene - Leithaauen Feuchte Ebene - Leithaauen
------------------------------	--	--	--	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------------------	--	---

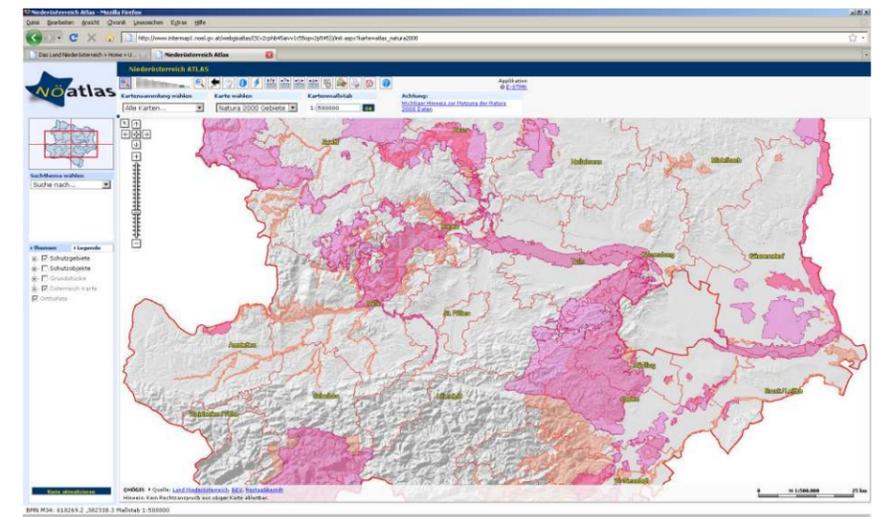
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

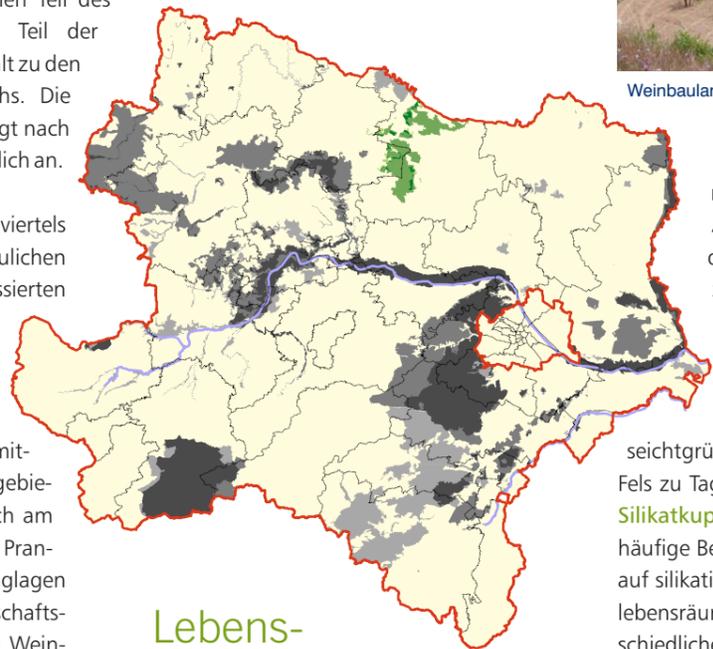
aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noel.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Westliches Weinviertel“** (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Weinviertel. Das FFH-Gebiet besteht aus vielen kleinen Teilgebieten östlich des Manhartsberg-Zuges. Im Gegensatz dazu bildet das Vogelschutzgebiet ein weitgehend zusammenhängendes und deutlich größeres Gebiet, das sich bis in das Pulkautal im Norden ausdehnt. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) hat Anteil sowohl an der Böhmisches Masse mit ihren sauren, silikatischen Gesteinen, als auch an kalkhaltigen Lössgebieten im östlichen Teil des Schutzgebiets. Das Gebiet ist Teil der pannonischen Klimazone und zählt zu den trockensten Regionen Österreichs. Die sanftwellige Hügellandschaft steigt nach Westen zum Waldviertel hin merklich an.

Große Teile des Westlichen Weinviertels sind von einer intensiven ackerbaulichen Nutzung in weitgehend kommassierten Feldfluren geprägt. Die flachen Täler der Bäche und Gräben, einst Standorte ausgedehnter Feuchtwiesenengebiete, sind heute in das offene Ackerland mit einbezogen. Reste dieser Feuchtgebiete finden sich beispielsweise noch am Teichgraben bei Pulkau oder bei Pranhartsberg. An den steileren Hanglagen und Kuppen ändert sich der Landschaftscharakter: Eine kleinstrukturierte Weinbaulandschaft, durchsetzt mit Trockenrasen und Heiden löst die großflächige Ackerbaulandschaft ab. Entlang von Rücken und Kuppen schließen an die Weinriede häufig wärmegetönte Wälder an.



Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Den Lebensraumtypen des Grünlandes kommt im Gebiet die größte Bedeutung zu. Abgesehen von wenigen **Glatthaferwiesen** sind dies Lebensraumtypen trockener Standorte: **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen**, **Osteuropäische Steppen** und **Tiefgründige Löss-trockenrasen** ragen verstreut und meist kleinflächig auf Kuppen liegend aus der Landschaft. Die Trockenrasen sind überwiegend durch Mahd und Beweidung entstanden und beherbergen viele selte-



Trockenrasenkomplex auf dem Gollitsch westlich von Retz



Weinbaulandschaft am Heidberg bei Albern

ne und hochgradig gefährdete Arten. Durch den Rückgang der Viehwirtschaft und die Nutzungsaufgabe sind sie von Verbuschung und Verbrachung bedroht, was zu einer Verringerung der Artenvielfalt führt. Wenn die Böden extrem seichtgründig werden und der nackte Fels zu Tage tritt, sind **Pionierrasen auf Silikatkuppen** und **Silikat-Felsfluren** häufige Begleiter der Trockenrasentypen auf silikatischem Untergrund. Die Waldlebensräume finden sich auf sehr unterschiedlichen Standorten und sind dispers im Gebiet verteilt. Besonders hervorzuheben ist der wärmegetönte **Pannonische Eichen-Hainbuchenwald** mit einer Reihe an bemerkenswerten Arten wie etwa dem Diptam. Dieser Waldtyp ist vor allem im Osten des Gebiets bei Goggen-dorf und Sitzendorf verbreitet. Die **Schlucht- und Hangmischwälder** haben ebenso wie die **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** weiter westlich bei Pulkau ihren Verbreitungsschwerpunkt. **Erlen-Eschen-Weidenauen** sind vorwiegend als Ufergehölze und Galeriewälder entlang der Hauptflüsse Schmida und Pulkau sowie ihrer Zubringer ausgebildet.



Erlen-Eschen-Weidenauen – meist schmale Streifen entlang der Fließgewässer

Steckbrief
„Westliches Weinviertel“

Größe Insgesamt rund 18.100 ha*
FFH-Gebiet: rund 2.980 ha
Vogelschutzgebiet: rund 16.900 ha

Biogeographische Region Kontinental

Höhe 190 – 470 m

Besonderheiten
Bedeutende Vorkommen von Silikat-Trockenrasen

Signifikante Schutzobjekte
11 Lebensraumtypen nach Anhang I und
12 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie
16 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

Tierarten nach der FFH-Richtlinie

Ziesel und **Großer Feuerfalter** sind von den im Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Arten im Gebiet großflächig verbreitet. Bekannte Vorkommen der Fledermausarten **Wimperfledermaus** und **Kleine Hufeisennase** finden sich im Umfeld einer Kellergasse bei Obernalb. Die Amphibienarten **Kammolch**, **Rotbauchunke** und **Donau-Kammolch** kommen bei zwei kleinen Teichen bei Röschitz und Pranhartsberg vor. Sehr lokal ist auch das Auftreten des **Hellen** und des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings**, beispielsweise in den Feuchtwiesenresten entlang des Pulkauer Teichgrabens.



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)



Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*)

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) – eine seltene Art der Feuchtlebensräume im Westlichen Weinviertel



Großer Wiesenknopf – die einzige Futterpflanze der Raupen des Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings



Diptam (*Dictamnus albus*) – eine Charakterart der Pannonischen Eichen-Hainbuchenwälder



Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Die hohe ornithologische Bedeutung des Vogelschutzgebiets ist im weitläufigen agrarischen Offenland begründet. Die überragende Leitart dieser Landschaft ist die **Großtrappe**. Die Teilpopulation im Westlichen Weinviertel gilt als die größte Niederösterreichs. Das Gebiet ist weiters ein wichtiger Lebensraum für Greifvögel, wie die **Wiesenweihe**. Die wärmegetönten Lebensräume der Waldsteppen und Weinberg-Trockenrasengebiete beherbergen teils hohe Siedlungsdichten von **Heidelerche**, **Neuntöter** und **Sperbergrasmücke**.



Die Sperbergrasmücke besiedelt gebüschreiche Weinbaulandschaften



Trockenrasen gehören zu den wichtigsten Schutzobjekten im Westlichen Weinviertel

Naturschutzfachliche Bedeutung

Das Westliche Weinviertel zählt zu den kleineren Europaschutzgebieten in Niederösterreich, ist aber dennoch ein wichtiger Mosaikstein im gesamteuropäischen Schutzgebietsnetz. Viele Lebensraumtypen und Tierarten des pannonischen Klimaraumes befinden sich hier am nordwestlichen Rand ihres Verbreitungsgebiets. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der weltweit gefährdeten **Großtrappe** sowie verschiedener Trockenlebensräume: zu nennen sind hier vor allem **Zwergstrauchreiche Silikat-trockenrasen**, ein Subtyp der **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** und **Tiefgründige Löss-trockenrasen**. Der **pannonische Eichen-Hainbuchenwald** ist als charakteristischer und ursprünglicher Waldtyp in der Region eine Besonderheit.



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiete „Westliches Weinviertel“

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Westliches Weinviertel
- Vogelschutzgebiet Westliches Weinviertel
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

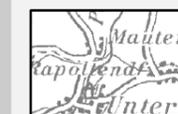
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

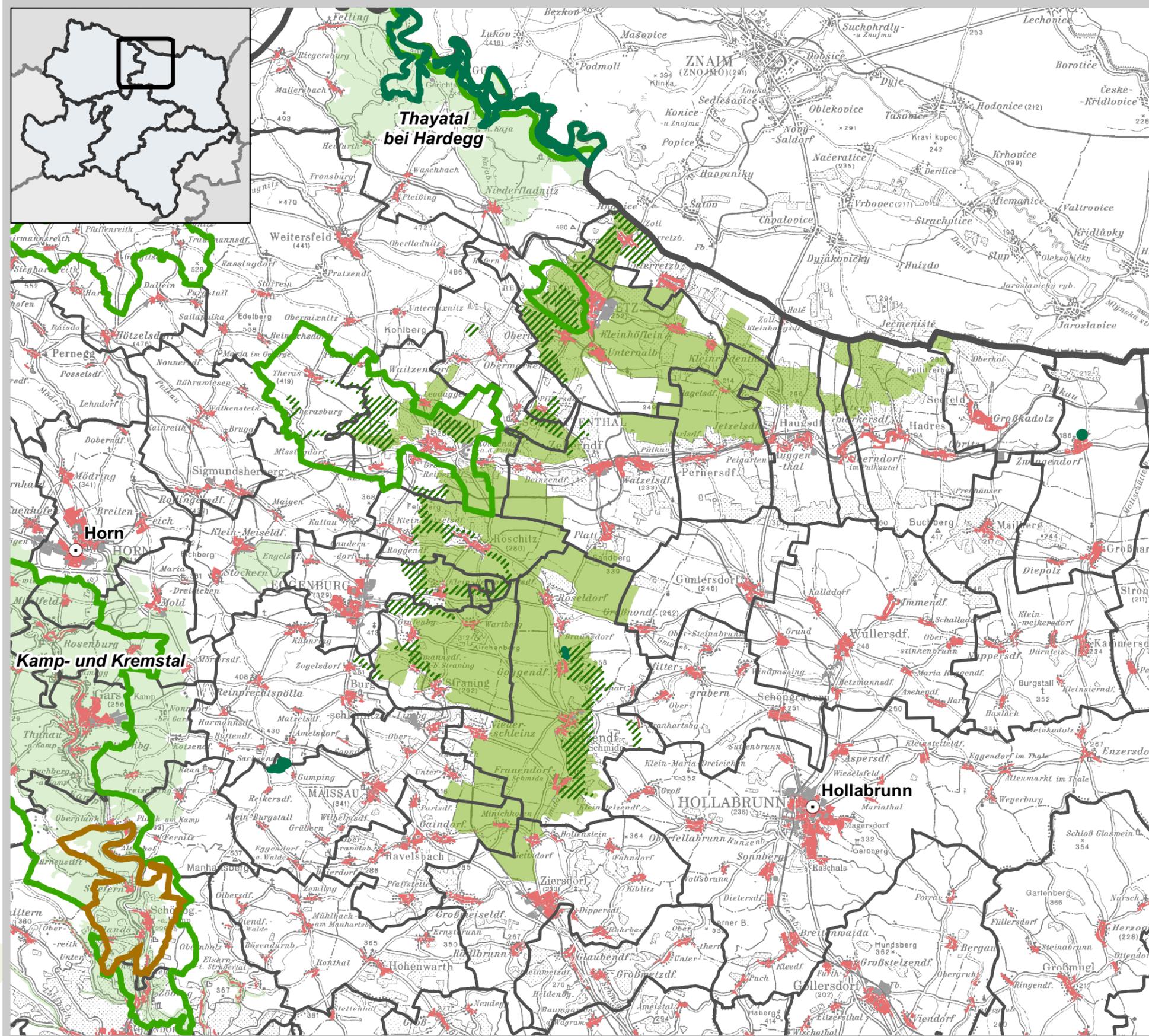


Situation
Text
Gewässer



2 0 2 4 6 km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Datum: September 2007
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



Übersichtskarte (Genauere Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

LEBENSRAUMTYPEN	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Trespen-Schwengel-Kalktrockenrasen	6210	B	C	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	C	C	B	C
Tiefgründige Lösstrockenrasen*	6250	A	A	B	A
Glatthaferwiesen	6510	C	C	B	C
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	8220	B	C	B	B
Pionierrasen auf Silikatkuppen	8230	C	C	B	C
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	B	C	A	C
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	C	C	C	C
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	B	C	C	C
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	C	C	B	C
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	C	C	B	C

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant

Relative Fläche:
 A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
 B = > 2-15 %
 C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant



Rohrweihe
(*Circus aeruginosus*)

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	B	B	B	C
Fledermäuse					
Kleine Hufeisennase	1303	C	B	C	C
Wimperfledermaus	1321	B	A	C	B
Großes Mausohr	1324	C	C	C	C
Amphibien					
Kammolch	1166	C	C	C	C
Rotbauchunke, Tieflandunke	1188	C	C	C	C
Donau-Kammolch	1993	C	C	C	C
WIRBELLOSE					
Käfer					
Hirschkäfer	1083*	C	C	C	C
Schmetterlinge					
Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1059	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1061	C	C	C	C

ERLÄUTERUNGEN

Population:
 A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
 B = > 2-15 %
 C = maximal 2 %

Erhaltung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
 A = Population (beinahe) isoliert
 B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
 C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant



Wiesenweihe
(*Circus pygargus*)

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

VOGELARTEN	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Wespenbussard	A072	C	B	C	C
Rohrweihe	A081	B	B	C	B
Kornweihe	A082	C	B	C	B
Wiesenweihe	A084	B	B	C	A
Merlin (Zwergfalke)	A098	C	B	C	B
Wachtelkönig	A122	C	B	C	C
Großtrappe	A129	A	B	B	A
Uhu	A215	C	A	C	B
Grauspecht	A234	C	B	C	C
Mittelspecht	A238	C	B	C	C
Heidelerche	A246	B	B	C	B
Sperbergrasmücke	A307	B	A	C	A
Halsbandschnäpper	A321	C	B	C	C
Neuntöter	A338	B	A	C	B
Adlerbussard	A403	A	B	B	A
Blutspecht	A429	C	B	B	B

Quelle: Standarddatenbögen Fortschreibung 200401

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noelk.at/natura2000.

Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen Winterschlaf von September bis April. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation und fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und des Verschwindens von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen als Lebensraum angewiesen.

Im Westlichen Weinviertel sind Zieselbestände auch abseits der Trockenrasen zu finden. In Ackerbaugebieten und Acker-Weinbaugebieten nutzen sie Feldraine und Randstrukturen aber auch die bewirtschafteten Flächen selbst. Ziesel sind im Westlichen Weinviertel beispielsweise am Höhenzug Frauendorf-Sitzendorf und Goggendorf sowie bei Stoitzendorf verbreitet.

Ziesel (*Spermophilus citellus*)



Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*)



Wimperfledermaus

Die wärmeliebende Wimperfledermaus ist in Österreich noch weit verbreitet und besiedelt das klimatisch begünstigte Hügelland.

Über ihr Jagdgebiet ist wenig bekannt; es wird vermutet, dass sie in Wäldern, parkartigem Gelände, Wald- und Heckenrändern nach Insekten sucht. Die Wochenstubenquartiere befinden sich hauptsächlich in Großgebäuden – Schlössern, Burgen, Kirchen und Klöstern, wo die Tiere nicht nur Dachböden, sondern auch unbenutzte Zimmer oder Stiegenhäuser nutzen.

Den Winter verbringen diese Fledermäuse vorwiegend in unterirdischen Quartieren, vor allem Höhlen. Ein Winterquartier der Wimperfledermaus befindet sich in einer Kellergasse bei Obernalb.

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)



Donau-Kammolch

Donau-Kammolche sind zierliche und schlanke Molche mit einer maximalen Körperlänge von etwa 13 cm. Die Männchen entwickeln während der Paarungszeit einen sehr tief gezackten Rückenkamm.

In Niederösterreich kommen Donau-Kammolche in den östlichen Flach- und Beckenlagen vor. Aufgrund ihres geringen Ausbreitungspotenzials sind die Vorkommen oft lokal begrenzt. Ein Vorkommen des Donau-Kammolchs ist in einem Fischteich westlich von Pranhartsberg bekannt.



Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe ist ein Greifvogel feuchtgetönter, offener Landschaften. Ursprünglich eine Tierart der Verlandungszone, werden heute auch Äcker und Brachen zur Nahrungssuche und als Brutplatz aufgesucht. Das Nest des Bodenbrüters besteht oft nur aus einigen dünnen Halmen. Die Gefährdung der Wiesenweihe geht vor allem von der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus, beispielsweise durch Umbruch von Ackerbrachen. Die Wiesenweihe ist in Österreich vom Aussterben bedroht und im Westlichen Weinviertel ein seltener und unregelmäßiger Brutvogel im Ackerbaugebiet südlich des Pulkautales.

Großtrappe

Die weltweit gefährdete Großtrappe gehört mit einem Gewicht von rund 16 kg zu den schwersten flugfähigen Vögeln. Sie besiedelt vorwiegend offene, über weite Strecken baum- und strauchlose Kulturlandschaften. Durch extensive Nutzung und großflächig angelegte Trappenbrachen kann ihr Lebensraum verbessert werden. Die Trappe schätzt struktur- und artenreiche Brachen mit einem hohen Insektenreichtum ebenso wie ungespritzte und ungedüngte Getreidefelder. Das Haupteinstandgebiet der Großtrappe im Weinviertel liegt nordöstlich des Manhartsberges, in einer weitgehend gehölzfreien, flachhügelligen Ackerbaulandschaft.



Heidelerche (*Lullula arborea*)

Heidelerche

Die Heidelerche, eine unscheinbare Waldsteppen-Art, ist ein typischer Vogel der halboffenen Landschaft. Sie ist in kleinteiligen Weinbaulandschaften sowie in strukturreichen Übergangsbereichen von Wald zu gehölzfreien Trockenrasen zu Hause. Im Westlichen Weinviertel besiedelt die Heidelerche als Brutvogel nur den Nordwestrand des Gebiets und hier vor allem das Weinbaugebiet des Retzer Hügellandes.



Großtrappe (*Otis tarda*)

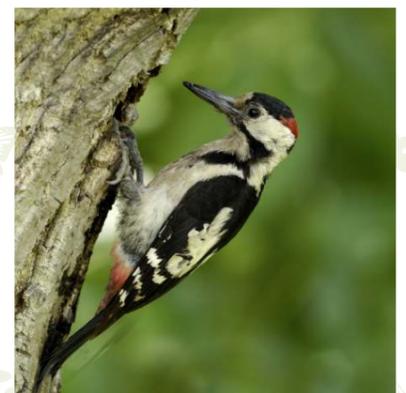


Obstbäume – eine wichtige Lebensraumstruktur für den Blutspecht

Blutspecht

Der Blutspecht besiedelt lockere Altbaubestände, wie Streuobstwiesen, Weingärten mit Obstbäumen, alte Alleen, alte Parks und Friedhöfe. Optisch gleicht der Blutspecht weitgehend dem sehr häufigen Buntspecht und unterscheidet sich von diesem vor allem durch das Fehlen eines schmalen schwarzen Streifens zwischen Wange und Nacken. Er lebt im Gegensatz zu den anderen Spechtarten überwiegend von vegetarischer Kost, vor allem Früchte stehen auf seinem Speiseplan. Der Blutspecht stammt ursprünglich aus Kleinasien und ist erst seit den 1950er Jahren in Österreich heimisch. Im Westlichen Weinviertel lebt der Blutspecht vor allem in den Ortsrandbereichen und strukturreichen Weinbaugebieten. Der Bestand im Europaschutzgebiet wird auf bis zu 35 Brutpaare geschätzt.

Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*)



Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

Darunter werden verschiedene Wiesengesellschaften auf trockenen Böden verstanden. Neben Gräsern wie der Aufrechten Tresse gibt es eine Vielzahl an blühenden Kräutern, darunter viele Orchideen. Entstanden sind diese Wiesen und Rasen meist durch Rodung von Wäldern zum Zwecke der Futtergewinnung für das Vieh. Bis vor wenigen Jahrzehnten wurden sie regelmäßig gemäht oder beweidet. Durch die Aufgabe der Nutzung können Gehölze in diese Bestände eindringen und eine Entwicklung zum Wald einleiten. Zwei Subtypen der Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen sind im Westlichen Weinviertel zu finden:

Die **Halbtrockenrasen über kalkhaltigem Substrat** treten sehr kleinräumig im südöstlichen Teil des Gebiets auf.

Die **Zwergstrauchreichen Silikattrockenrasen** hingegen kommen im Bereich der Böhmisches Masse in einer sehr typischen Ausprägung vor und sind der flächenmäßig bedeutendste Lebensraumtyp im Gebiet. Vorrangig zu nennen sind hier die großen zusammenhängenden Trockenlebensräume westlich von Retz: An flachgründigen Kuppen finden sich hier floristische Besonderheiten wie Sand-Schwertlilie, Sand-Grasnelke und Böhmischer Gelbster. Innerhalb der Silikattrockenrasen aufragende Felsen kennzeichnen die Feenhaube bei Grafenberg (Kogelstein). Charakteristisch sind auch Trockengebüsche, wie seltene Wildrosenarten oder die Zwergweichsel.



Osteuropäische Steppe am Geißbühel bei Goggendorf

Osteuropäische Steppen

Der Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die, wie die Steppen im südlichen Osteuropa, von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs und auch Mitteleuropas ist sekundärer Natur, d.h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd. Im Westlichen Weinviertel beschränkt sich dieser Lebensraumtyp auf wenige und sehr kleine Restflächen, beispielsweise bei Goggendorf. Die bestandsbildenden Arten sind hier der Furchenschwingel und der Walliser Schwingel. Gefährdet sind die Flächen im Gebiet vor allem durch Verbrachung nach Aufgabe der Bewirtschaftung.

Sand-Schwertlilie (*Iris humilis*) – eine charakteristische Art der Silikattrockenrasen



Silikat-Trockenrasen am Gollitsch bei Retz



Tiefgründiger Lößtrockenrasen bei Sitzendorf

Tiefgründige Lößtrockenrasen

Kennzeichnend für Tiefgründige Lößtrockenrasen ist der wiesenartige Bestand mit hochwüchsigen Horstgräsern und Kräutern. Ermöglicht wird diese Wüchsigkeit im Trockengebiet durch die tiefgründigen Lössböden, welche die Feuchtigkeit gut speichern können.

Ein wichtiges Vorkommen befindet sich am Mühlberg bei Goggendorf, dem einzigen Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet. Die Riemenzunge ist nur eine vieler floristischer Raritäten am Mühlberg. Weitere Besonderheiten der Lößtrockenrasen sind eiszeitliche Steppenrelikte wie Hornmelde und Halbstrauch-Radmelde, wobei letztere am „Gupferten“ bei Unternalb vorkommt. Angesichts der geringen Verbreitung dieses Lebensraumtyps in Österreich kommt dem Westlichen Weinviertel bei dessen Erhalt eine besondere Bedeutung zu. Eine Gefährdung besteht vor allem durch das Eindringen der Robinie.



Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*) – eine auffällige Orchidee der Lößtrockenrasen

Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.no.e.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... **Trockenrasen und trockenen Wiesen mit ihren gebietstypischen und teils hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten**

Die unterschiedlichen Wiesen- und Rasengesellschaften, eingebettet in eine kleinteilige Weinbaulandschaft, zählen mit ihrer großen Vielfalt zu den bedeutendsten Schutzobjekten im Westlichen Weinviertel. Die silikatischen Trockenrasen im Randbereich der Böhmisches Masse unterscheiden sich in ihrer Vegetation deutlich von den kalkgeprägten Trockenstandorten östlich der Schmida und stellen jeweils Zentren der Artenvielfalt in einem agrarisch intensiv genutzten Umland dar. Die für die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend uninteressanten Flächen beherbergen seltene Tierarten wie Großer Feuerfalter, Ziesel, Sperbergrasmücke, Heidelerche, Wespenbussard und Neuntöter.

... **struktureichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen, eingestreuten Magerstandorten, wie Trockenrasen, mageren Wiesen, Rainen, Gebüsch durchsetzten Böschungen und Heckenzügen sowie mit zahlreichen**



Kleinteilige Weinbaulandschaft westlich von Retz



Verbuschung und Verbrachung bedrohen die Trockenrasen am Wolfersberg bei Zogelsdorf

Obst- bzw. Nussbäumen

Kleinteilige Weinbaugebiete mit einem hohen Anteil an Zwischenstrukturen sind im Westlichen Weinviertel weit verbreitet, vor allem an den Abhängen des Manhartsberg-Zuges. Die hohe naturschutzfachliche Qualität dieses Landschaftsteiles hängt aber nicht nur vom Vorkommen einer Vielzahl von Lebensräumen, sondern vor allem von ihrer mosaikartigen Verteilung und engen Verzahnung ab. Solche Weinbaukomplexlandschaften sind Lebensraum von Ziesel, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter und Blutspecht.

... **naturnahen Waldbeständen mit einer naturnahen Alters- und Baumartenzusammensetzung, wesentlichen Strukturmerkmalen wie Totholz und**



Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) bevorzugt eichenreiche Wälder mit Alt- und Totholz

Höhlenbäume, unter besonderer Berücksichtigung wärmegetönter Eichenwälder

Der Bogen an Waldlebensraumtypen spannt sich von den Hangwäldern an den Einhängen der oberen Pulkau über die schmalen Auwaldstreifen entlang der Fließgewässer bis hin zu den wärmegetönten Eichenmischwäldern bei Sitzendorf. In der waldarmen Landschaft des Weinviertels ist ihr Erhalt von besonderer Bedeutung. Eine typische Baumartenzusammensetzung und die Sicherung von Alters- und Zerfallsphasen in der Baumschicht verbessern die ökologische Qualität der Waldlebensräume ganz entscheidend. Davon sollen unter anderem Hirschkäfer, Halsbandschnäpper, Mittelspecht und Großes Mausohr profitieren.

... **großflächigen, durch das weitgehende Fehlen von Gehölzen gekennzeichneten und weithin überblickbaren Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter**

Offene, gehölzarme Landschaften mit krautigen Zwischenstrukturen, wie Brachen und Rainen, charakterisieren den bevorzugten Lebensraum der Großtrappe.

Offene Agrarlandschaften als Lebensraum der Großtrappe



Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... einer **extensiven Landwirtschaft mit abwechslungsreicher Fruchtfolge**
Kleinschlägigkeit und Kulturvielfalt kommen in erster Linie Steppenvögeln wie der Großtrappe zugute, sichern aber auch die Nahrungsgrundlage anderer Natura 2000 Zielarten Arten, wie beispielsweise der Wiesenweihe.

... **möglichst störungsfreien Brut- und Nahrungsflächen für Grosstrappen**
Störungen des Brutgeschehens, beispielsweise durch Freizeitaktivitäten, Jagd oder ungünstig gewählte Bewirtschaftungszeitpunkte können die Nachwuchsrate deutlich reduzieren.



Auwaldreste und Feuchtbrachen am Schrattenbach

... **ausgedehntem und teilweise spät gemähem Grünland in den feuchtegetönten Begleit Lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie an kleinen Feuchtfeldern, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben und Buschgruppen**

Feuchtlebensräume sind im Westlichen Weinviertel selten. Restflächen bei Pranhartsberg, das Feuchtgebiet zwischen Pulkau und Teichgraben sowie Vernässungen im Schrattenbachtal und entlang des Grundgrabens beherbergen eine interessante Vegetation und teils hoch gefährdete Arten. Kammolch, Donau-Kammolch, Rotbauchunke, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling und der Große Feuerfalter zählen neben Wiesenweihe und Wachtelkönig zu den Bewohnern dieser Lebensräume.

... **Schilfröhrichten an den Fluss- bzw. Bachuferbereichen und verschliffen Ackerbrachen**
Schilfdominierte Lebensräume kommen im Gebiet beispielsweise der Rohrweihe zu Gute.

... **Fluss- bzw. Bachlandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen)**

Eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie Renaturierungsmaßnahmen an den Fließgewässern

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)



schaffen und sichern Lebensräume für Amphibien- und Schmetterlingsarten ebenso wie für Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig. Gleichzeitig reduzieren solche Pufferzonen den Nähr- und Schadstoffeintrag in Gewässer.

... **naturnahen Zonen an den Dorfrändern mit einem hohen Obst- bzw. Nussbaumanteil sowie an straßen- bzw. wegbegleitenden, hochstämmigen Obstbaumalleen**

Von diesen Strukturen profitiert vor allem der Blutspecht.

Streuobstwiesen prägen das Landschaftsbild an den Ortsrändern



Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Verringerung der Sukzessionsdynamik („Zuwachsen“) von Trockenrasen und Trockenwiesen durch Entbuschung, extensive Beweidung oder kleinräumig differenzierte Mahd
- Weiterbewirtschaftung der kleinteiligen Weinbaugebiete unter Erhaltung der mosaikartigen Verteilung von Offenlandflächen und gehölzbetonten Lebensräumen
- Beibehaltung des weithin offenen Landschaftscharakters des Ackerbaugebiets durch Vermeidung der Anlage von Bodenschutzhecken
- Extensivierung der Landwirtschaft durch Reduktion des Biozid- und Düngemittelsatzes und Erhöhung der Bewirtschaftungsvielfalt (Fruchtfolge, Ackerbrachen) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche der Großtrappe.

- Berücksichtigung von Großtrappenlebensräumen bei der Errichtung von Fernleitungen und großtrappengerechte Markierung bestehender Freileitungen (beispielsweise durch „Warnkugeln“)
- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in den Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Beibehaltung der Mittelwaldbewirtschaftung in Eichenwäldern sowie Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Wiedervernässung und Anlage von Feuchtbrachen und Wiesen in ehemals feuchten Senken und an Fließgewässern, gegebenenfalls in Verbindung mit Gewässerrevitalisierungsmaßnahmen.

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden.

Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Wald-

bau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Zusätzlich darf auch nicht der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

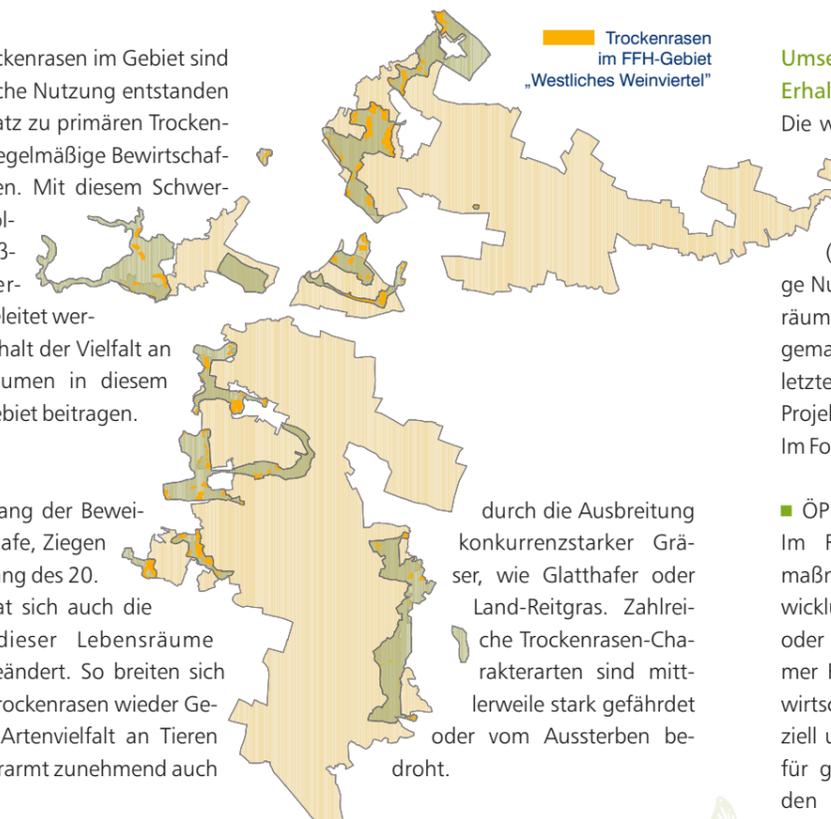
Schwerpunktprojekt „Trockenrasen im Westlichen Weinviertel“

Die meisten Trockenrasen im Gebiet sind durch menschliche Nutzung entstanden und im Gegensatz zu primären Trockenrasen auf eine regelmäßige Bewirtschaftung angewiesen. Mit diesem Schwerpunktprojekt sollen Pflegemaßnahmen unterstützt und eingeleitet werden, die zum Erhalt der Vielfalt an Trockenlebensräumen in diesem Natura 2000-Gebiet beitragen.

Gefährdung

Mit dem Rückgang der Beweidung durch Schafe, Ziegen und Rinder Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich auch die Entwicklung dieser Lebensräume grundlegend geändert. So breiten sich heute auf den Trockenrasen wieder Gehölze aus. Die Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen verarmt zunehmend auch

durch die Ausbreitung konkurrenzstarker Gräser, wie Glatthafer oder Land-Reitgras. Zahlreiche Trockenrasen-Charakterarten sind mittlerweile stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht.



Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenrasenvegetation sind die Entfernung der Gehölze (Schwendung) und eine regelmäßige Nutzung, wie Beweidung oder kleinräumig differenzierte Mahd. Diese Pflegemaßnahmen wurden bereits in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Projekte im Gebiet umgesetzt. Im Folgenden einige Beispiele:

- **ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen**
Im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF („Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“) wird die Pflege und Bewirtschaftung der Trockenrasen finanziell unterstützt. Von Ökologen werden für geeignete Flächen gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten

Trockenrasen im Westlichen Weinviertel

Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen
- Tiefgründige Löss-trockenrasen
- Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation
- Pioniergras auf Silikatkuppen
- Glatthaferwiesen



Beweidung, eine wichtige Pflegemaßnahme zur Erhaltung der Trockenrasen

Schwerpunktprojekt „Trockenrasen im Westlichen Weinviertel“ (Fortsetzung)



Naturdenkmal Feenhaube (Kogelstein)

konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen festgelegt. Ein Beispiel dafür ist ein Beweidungsprojekt auf den Trockenrasen westlich von Retz. Die Einflüsse der Beweidung auf diesen besonders wertvollen Lebensraum werden durch ein begleitendes Monitoring (wissenschaftliche Überwachung) laufend beobachtet und die Pflegemaßnahmen gegebenenfalls adaptiert (2002 - 2013). In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich wurden im Jahr 2007 Landwirtinnen und Landwirte, die

Natura 2000-Lebensräume (Glattthaferwiesen und Trockenrasen) bewirtschaften, zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF informiert.

■ LIFE-Projekt „Pannonische Steppen und Trockenrasen“

Umfangreiche Pflege- und Managementmaßnahmen zur Erhaltung und Vergrößerung der Trockenrasen werden auch im Rahmen des LIFE-Projekts „Pannonische Steppen und Trockenrasen“ (Dauer: 2004–2008) niederösterreichweit umgesetzt.

Für insgesamt elf Gebiete werden Managementpläne erarbeitet. Zwei Gebiete davon liegen in den Europaschutzgebieten „Westliches Weinviertel“. Es sind dies das Naturdenkmal Feenhaube und das Naturschutzgebiet Mühlberg. Auch im Rahmen dieses Projektes wird zur Optimierung der Pflegemaßnahmen ein Monitoring durchgeführt.

Weitere Informationen: www.steppe.at



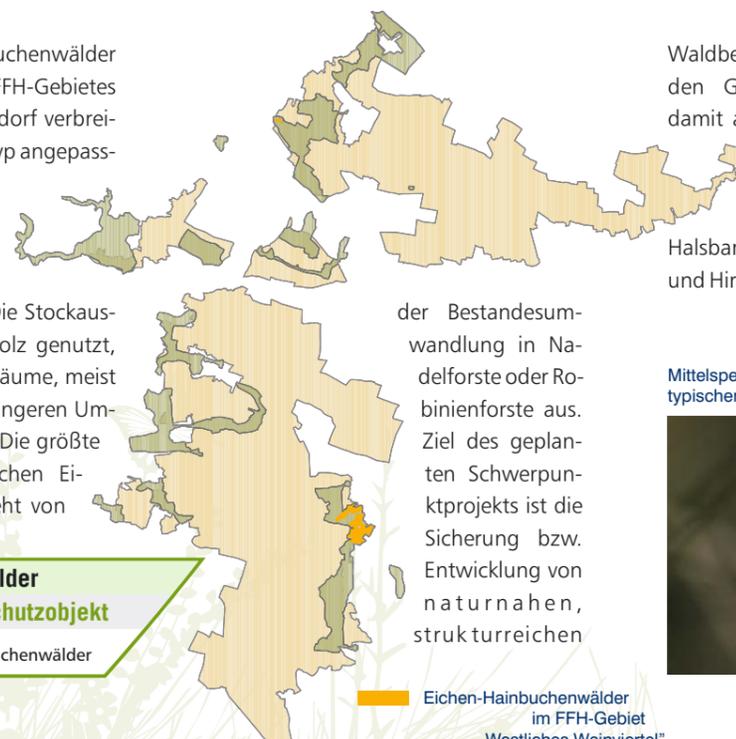
Schwenden verbuschender Trockenrasen

■ Entbuschung von Silikattrockenrasen

In den letzten Jahren wurden auf Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger laufend Entbuschungsmaßnahmen auf Silikattrockenrasen westlich von Retz durchgeführt, um so die Offenhaltung der Flächen zu gewährleisten. Für diese Arbeiten konnten viele freiwillige Helfer gewonnen werden. Eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung erfolgte durch den Niederösterreichischen Landschaftsfonds.

Schwerpunktprojekt „Eichen-Hainbuchenwälder im Westlichen Weinviertel“

Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder sind vor allem im Osten des FFH-Gebietes bei Goggendorf und Sitzendorf verbreitet. Die gut an diesen Waldtyp angepasste Mittelwaldwirtschaft verliert jedoch an Bedeutung. Diese historische Form des Waldbaus schafft mehrschichtige Waldbestände. Die Stockauschläge werden als Brennholz genutzt, während gut gewachsene Bäume, meist Eichen, mit einer deutlich längeren Umtriebszeit belassen werden. Die größte Gefährdung der Pannonischen Eichen-Hainbuchenwälder geht von



Waldbeständen in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern. Indirekt sollen damit auch speziell die folgenden, besonders schützenswerten Natura 2000-Schutzobjekte gefördert werden: Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Großes Mausohr und Hirschkäfer.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) – ein typischer Bewohner naturnaher Eichenwälder



der Bestandesumwandlung in Nadelforste oder Robinienforste aus. Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist die Sicherung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen

Eichen-Hainbuchenwälder
Direkt begünstigtes Schutzobjekt
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder

Synergieeffekte: Natura 2000 und das LIFE-Projekt „Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich“

Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden in den Europaschutzgebieten „Westliches Weinviertel“ verschiedenste Naturschutzmaßnahmen mit positiven Effekten auf Natura 2000-Ziele durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist das LIFE-Projekt zum Schutz der weltweit gefährdeten Großtrappe, einem der wichtigen Natura 2000-Schutzobjekte im Gebiet.

Gefährdung

Die Großtrappe – ursprünglich ein Bewohner der offenen Steppen – gilt in Österreich als vom Aussterben bedroht. Nach den Waldrodungen im Mittelalter wurde sie durch die Dreifelderwirtschaft mit einem Wechsel von Ackerflächen, Brachen und einem hohen Anteil von Hutweiden zu einem häufigen Brutvogel in den Landwirtschaftsgebieten. Die umfassende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion seit Mitte des 20. Jahrhunderts veränderte die Agrarlandschaft grundlegend und entzog zahlreichen Pflanzen- und Tierarten, wie der Großtrappe, den Lebensraum. Heute sind in Österreich allerdings Kollisionen mit elektrischen Freileitungen der bedeutendste Gefährdungsfaktor. Im Trappenschutzgebiet Westliches Weinviertel kam dadurch im Jahr 2003 fast ein Fünftel der Population ums Leben.

Die Kollision mit Freileitungen ist der bedeutendste Gefährdungsfaktor für die Großtrappe



Vorkommen

In Österreich kommt die Großtrappe in fünf Gebieten vor. Drei davon liegen in Niederösterreich: Westliches Weinviertel, Marchfeld und Rauchenwarther Platte (2006 kein aktueller Nachweis); zwei Gebiete befinden sich im Burgenland: Parndorfer Platte-Heideboden und der Hanság, ein Teil des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel. Das Trappengebiet „Westliches Weinviertel“ liegt in der Schmidaniederung und im Bereich zwischen Zellerndorf und Haugsdorf. Es umfasst Balz- und Brutplätze sowie wichtige Frühjahrs-, Hochsommer-, Herbst- und Winterstandsgebiete.

Schutzmaßnahmen

Seit August 2005 wird das LIFE-Projekt zum grenzüberschreitenden Schutz der Großtrappe umgesetzt, in dem auch die bereits vorher begonnenen Schutzmaßnahmen berücksichtigt wurden. Das österreichische LIFE-Projekt ist mit den gleichzeitig durchgeführten Trappenschutzprojekten in den beiden Nachbarstaaten Ungarn und der Slowakei abgestimmt.

In Österreich werden auf rund 5.000 ha Trappenschutzflächen Managementmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Lebensraums umgesetzt. Ungefähr zwei Drittel dieser Flächen befinden sich im Westlichen Weinviertel. Dabei handelt es sich um Ackerbrachen und um Ackerflächen, die unter Einhaltung zahlreicher projektspezifischer Auflagen bewirtschaftet werden. Diese gezielten Maßnahmen werden in Niederösterreich



Trotz des hohen Gewichts von bis zu 16 kg ist die Grosstrappe ein ausgezeichneter Flieger.

terreich und im Burgenland im Rahmen des ÖPUL-Vertragsnaturschutzes als „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ finanziert. Begleitet wird die Umsetzung von einer intensiven naturschutzfachlichen Betreuung in allen Trappengebieten Österreichs und von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt des LIFE-Projektes ist die Verringerung der Gefahr von Zusammenstößen der Großtrappen mit elektrischen Freileitungen. Durch Erdverkabelung und Markierung der Leitungsdrähte in den Gebieten Westliches Weinviertel und Parndorfer Platte wird dieses tödliche Risiko für die Vögel entschärft.

Der Erfolg der Schutzmaßnahmen zeigt sich bereits. Nach einem jahrzehntelangen dramatischen Rückgang der österreichischen Großtrappenpopulation kann seit Mitte der 1990er Jahre wieder ein Zuwachs verzeichnet werden. Der Bestand im Westlichen Weinviertel lag im Herbst 2007 bei 57 Tieren, das ist etwa 1/3 der gesamtösterreichischen Population.

Weitere Informationen unter www.grosstrappe.at

Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermitteln, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

ACHLEITNER, W.: S. 9 unten Mitte, unten rechts, S. 14 unten links, S. 15 oben rechts
 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, S. 4 oben links
 ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (BITTERMANN): S. 17 unten Mitte
 BASSLER, G.: S. 8 oben rechts, S. 16 oben Mitte, unten links, unten Mitte, S. 19 unten Mitte, S. 20 oben links, oben rechts
 BUCHNER, P.: S. 12, S. 13, S. 15 oben links, oben Mitte, S. 18 Mitte, S. 20 unten rechts
 ELLMAUER, T.: S. 8 unten rechts, S. 16 oben rechts
 GROTENSOHN, F.: S. 9 unten links
 HOLZER, T.: S. 8 unten Mitte
 KOVACS, F.J.: S. 15 unten Mitte, S. 15 Mitte, S. 17 unten rechts S. 21 oben rechts
 LEITNER, G.: S. 8 oben rechts, S. 17 oben Mitte, unten links, S. 18 Mitte links, Mitte rechts
 MAYER, A.: S. 9 oben links, S. 14 unten rechts
 MRKVICKA, A.: S. 16 unten rechts
 PENNERSTORFER, J.: S. 9 Mitte links, Mitte
 PRÄHOFER, G.: S. 9 oben rechts
 RAAB, R.: S. 21 unten links
 SCHEDL, H.: S. 14 oben
 STEFAN, J.: S. 15 unten rechts
 THALER, A.: S. 9 oben Mitte

Bildnachweis